

AGB Colorit GmbH

1. Allgemeines

- a) Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich gemäß den nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäfts- und Lieferbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn wir sie für den jeweiligen Vertragsabschluss schriftlich anerkennen. Vereinbarungen, die diese Bedingungen abändern, werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung rechtswirksam.
- b) Es findet deutsches Recht Anwendung. Vertragssprache ist deutsch.
- c) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich und sind als Aufforderung anzusehen, uns gegenüber ein Angebot abzugeben. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Arbeiten und ggf. Übergabe des Werkes annehmen können.

3. Vertrag

- a) Wir sind berechtigt, aus produktionstechnischen Gründen geringfügige, zumutbare Korrekturen in Farbe, Gestaltung und Material vorzunehmen. Erfolgen während der Vertragsdauer seitens des Herstellers Format- und/oder Ausführungsänderungen, so sind wir berechtigt, die Bestellung entsprechend anzupassen, wenn das dem Kunden zumutbar ist.
- b) Die Abnahme unserer Warenlieferungen und die Bezahlung unserer Rechnungen sind wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag.

4. Lieferzeit

- a) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt voraus, dass alle technischen Fragen abgeklärt sind und dass der Kunde alle seine Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt hat.
- b) Bei Nichteinhaltung einer angegebenen Lieferzeit sind wir dem Kunden in keinem Fall zum Schadenersatz verpflichtet; diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Setzt der Kunde Nachfrist zur Lieferung, muss diese mindestens vier Wochen ab Zugang der Aufforderung bei uns betragen.
- c) Verzögert sich die Auslieferung aus von uns nicht zu vertretenen Gründen, so sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zu schieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein. Solche Hindernisse sind insbesondere höhere Gewalt, Streik, Aussperung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus-/Einfuhrsperrungen, Lieferschwierigkeiten unserer Lieferanten, Verkehrssperrungen, Betriebs- und andere Transportstörungen, Roh-, Energie- und Brennstoffmangel, Feuer, Mängel an Transportfahrzeugen, Naturkatastrophen, Probleme mit dem Zoll und ähnliche Umstände.

5. Preise und Zahlungen

- a) Jede Warenlieferung wird einzeln in Rechnung gestellt. Wir sind berechtigt, mit Zustandekommen des Vertrages eine Anzahlung in Höhe von 100% des Warenwertes zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu verlangen.
- b) Alle Preise sind netto angegeben. Der Kunde schuldet zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- c) Transport- und Verpackungskosten hat der Kunde gesondert zu vergüten.

- d)** Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- e)** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug sofort nach Rechnungsstellung zur zahlen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.
- f)** Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von uns anerkannt oder mit unserer Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind. Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt
- g)** Befindet sich der Kunde mit einer oder mehreren wesentlichen Pflichten des Vertrages in Verzug, so sind wir auch berechtigt, die Vergütung für die Lieferung fällig zu stellen; der Kunde wird für die fällig gestellte Lieferung vorleistungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der Anzahlung in Verzug befindet.
- h)** Bei Annahmeverzug können wir die Ware bei uns einlagern und hierfür die üblicherweise anfallenden Verwahrungskosten berechnen.

6. Gefahrübergang

- a)** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware der Transportfirma übergeben wird.
- b)** Liefern wir die Ware mit unserem Fahrzeug aus, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald unser Fahrzeug das Grundstück oder Werksgelände des Kunden erreicht hat. Die Abladung erfolgt sodann auf Risiko und Gefahr des Kunden.

7. Eigentumsvorbehalt

- a)** Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Materialien bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung vor.
- b)** Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Materialien bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern; er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschließlich Umsatzsteuer unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte zustehen.
- c)** Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück/Gebäude des Kunden eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die aus einer etwaigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an uns ab. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Eigentumsvorbehaltsgegenstände durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Der Kunde tritt uns auch insoweit die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn in Höhe des Wertes der Kaufsache ab, die ihm durch Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen

8. Haftung für Mängel

- a)** Für etwaige Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder wir die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen
- b)** Die Mängelrechte des Kunden, der Unternehmer ist, setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

c) Zur Überprüfung seiner Mängelrüge hat uns der Kunde, der Unternehmer ist, entweder die angeblich mangelhafte Ware, oder zumindest Farbfotos der angeblichen Mängel auf unsere Kosten zu übersenden; ist die Ware auf Wunsch des Kunden an einen Dritten geliefert worden, hat der Kunde sicher zu stellen, dass der Dritte als sein Erfüllungsgehilfe die vorstehende Pflicht in gleicher Weise erfüllt.

d) Soweit Ware mangelhaft ist, sind wir nach unserer Wahl gegenüber dem Kunden, der Unternehmer ist, zunächst zur Nachbesserung in Form der Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Ware verpflichtet. Im Fall der Mangelbeseitigung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung. Im Falle der Lieferung einer neuen mangelfreien Ware gelten die vertraglich vereinbarten Lieferfristen. Sind zwei Nacherfüllungsversuche fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung oder Rücktritt verlangen.

d) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrübergang (Ziffer 6. dieser AGB).

9. Haftung für Schäden

a) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insofern haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

b) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

c) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nicht für Schäden aufgrund eines Mangels des hergestellten Werkes.

d) Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Gesamthaftung

a) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in Nr. 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB.

b) Die Begrenzung nach a) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruches auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

c) Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Handelsvertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Abtretung

Der Kunde ist nur mit unserer Zustimmung befugt, Ansprüche gegen uns an Dritte abzutreten.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

a) Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern der Kunde Kaufmann ist.

b) Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern der Kunde Kaufmann ist. Wir sind auch berechtigt, den Kunden, der Kaufmann ist, an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.